

Kadaver im Futter: eine tödliche Gefahr

VERGIFTUNG Tote Rinder oder auch Schafe durch Botulismus – das kommt zum Glück nur sehr selten vor. Vorbeugen kann man dem nicht, mit einer Ausnahme: Findet man Kadaver oder Teile davon in Silage, Heu oder Stroh, so gilt es umgehend zu handeln. Doch wie viel Futter muss man wegwerfen?

Zunächst einige Hinweise zu der Erkrankung selbst. Botulismus wird durch das Gift (Toxin) des Bakteriums *Clostridium botulinum* verursacht und verläuft meist tödlich. Die Häufigkeit einer solchen Erkrankung ist etwa vergleichbar mit Unglücksfällen durch Blitzschlag auf der Weide oder Brand. Die letzten Fälle im Regierungsbezirk Freiburg vor dem aktuellen Fall im Schwarzwald-Baar-Keis mit 54 toten Tieren (BBZ 33, Seite 15) waren ein Milchviehbetrieb mit 13 verendeten Kühen im Jahr 2003 und einer mit 18 Kühen in 2005.

Die verursachenden Bakterien sind weit verbreitet und kommen, teils als Sporen, im Erdreich und auch im Magen-Darm-Trakt gesunder Tiere vor. Die Bildung des Toxins kann erfolgen, wenn eine eiweißreiche Umgebung, Luftabschluss und Wärme vorliegen – zum Beispiel bei einem Kadaver, der im Som-

mer verwest. In von der Erkrankung betroffenen Beständen sind bisher meist Kadaver von Katzen oder Füchsen gefunden worden. In der Literatur wird auch die Möglichkeit genannt, dass es in unsachgemäß geworbenen (erdreichhaltigen) oder gelagerten eiweißreichen Futtermitteln zur Vermehrung der Bakterien und zur Toxinbildung kommen kann.

Das Toxin greift an der Reizleitung von Nerven an, so dass es zu Lähmungen an Gliedmaßen, Ohren, Augenlidern und Augenmuskeln sowie zu Schluckstörungen kommt. Letzen Endes kommt es dann auch zur Lähmung des Zwerchfells und somit zur Atemlähmung, wodurch das Tier dann verendet. Je nach Verteilung des Toxins im Futter ist die Verbreitung der Erkrankung im Bestand unterschiedlich groß. Tiere, die nur wenig Toxin aufgenommen haben, können

nach zwei bis drei Wochen wieder genesen.

Vorbeugen kann man der Erkrankung nur, wenn man Kadaver oder Kadaverteile in Silage, Heu oder Stroh rechtzeitig entdeckt. Dann stellt sich die Frage, welche Gefahren vom Futter ausgehen und was man nun tun soll. Untersuchungen von Kadavern oder Futtermitteln, um eine Toxinbelastung festzustellen oder auszuschließen, sind sehr aufwendig, langwierig und teuer, so dass diese Möglichkeit in der Praxis meist ausscheidet.

Grundsätzlich sollte beim Auffinden von Kadavern in der Größenordnung von Katze oder Fuchs das Futter großzügig entfernt werden. Bedacht werden muss, dass toxinbehaftete Flüssigkeit aus dem Kadaver nach unten tropft und daher alles Futter unter dem Kadaver entfernt werden muss. Für die Frage, wie weit das Futter um den Kadaver herum entfernt werden sollte, gibt es keine wissenschaftlichen Untersuchungen. Hier muss im Einzelfall entschieden werden. In der Regel sollten mindestens 1,5 bis 2,0 Meter um den Kadaver verworfen werden.



Bild: Schwarzmaier

Botulismus-Symptome:
Zungen- und Ohrenlähmung

Da Botulismus nicht zu den von der OIE (Weltorganisation für Tiergesundheit) gelisteten, zu bekämpfenden Krankheiten wie zum Beispiel Paratuberkulose gehört, ist eine Beihilfe der Tierseuchenkasse nur im Rahmen der De-minimis-Regelung möglich. Dies bedeutet, dass alle derartigen Zuwendungen, die ein Betrieb innerhalb von drei Jahren erhält, 15 000 Euro nicht übersteigen dürfen.

Dr. Albrecht Schwarzmaier

Neue Vorderwälder-Testbullen

Iggio III VW HB.Nr. 430168/LN DE 000816285367, geb.: 9.12.2016

Testeinsatz seit 1. August 2018, Tierarztgruppe 1–4
Besitzer: Rinderunion Baden-Württemberg e. V.
Züchter: Fichter Roland, 78112 St. Georgen-Oberkirnach

Iggardian DE 000813890434

130 48T. +765 +0,31 +51 +0,17 +37
FW 116 73% 122 108 103

Ignaz DE 000810271629

Gretel DE 000813006125

97 566T. –153 +0,03 –5 +0,03 –4

129 127 +901 –0,01 +37 +0,11 +38
MT 4 290 8080 3,79 306 3,74 302
EX 7 6 6 7

VMV: Gardian DE 000803622213

Bruennet-2 DE 000815119928

111 +417 +0,03 +19 –0,09 +9
MT 3 305 7979 4,84 386 3,43 274
EX 8 8 7 7, ME 1 2,50

Godian DE 000812905537

Bruennet DE 000813261421

356T. +68 +0,10 +8 +0,11 +1

107 108 +233 –0,06 +6 +0,04 +10
MT 6 299 6380 4,37 279 3,69 235
EX 8 7 7 7

MMV: Markgard DE 000812566596

Iggpir VW HB.Nr. 430169/LN DE 000816563607, geb.: 20.01.2017

Testeinsatz seit 1. August 2018, Tierarztgruppe 1–4
Besitzer: Rinderunion Baden-Württemberg e. V.
Züchter: Riesle Klaus, 78148 Gütenbach

Iggardian DE 000813890434

130 48T. +765 +0,31 +51 +0,17 +37
FW 116 73% 122 108 103

Ignaz DE 000810271629

Gretel DE 000813006125

97 566T. –153 +0,03 –5 +0,03 –4

129 127 +901 –0,01 +37 +0,11 +38
MT 4 290 8080 3,79 306 3,74 302
EX 7 6 6 7

VMV: Gardian DE 000803622213

Damaris DE 0008148915970

119 +711 –0,21 +17 +0,03 +26
MT 4 297 8598 4,03 346 3,50 301
EX 8 8 7 7, ME 1 2,54

Pirardo DE 000813919225

Dolly DE 000812543133

105T. +720 –0,33 +10 +0,11 +29

114 110 +494 –0,01 +20 –0,01 +16
MT 5 292 7789 4,20 327 3,53 275
EX 9 6 5 8

MMV: Gardian DE 000803622213

Kurz notiert

Ausläufe

Drei Expertenteams des Kuratoriums für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (KTBL) haben Fakten und Rechtsgrundlagen zusammengetragen, die für den Bau oder die Bewertung eines Auslaufs benötigt werden. Die Informationen gelten für Rinder, Schweine und Geflügel. Wo keine Rechtsgrundlagen vorhanden sind, wurden Empfehlungen ausgesprochen. Für alle, die sich mit dem Thema Ausläufe befassen, ist hier ein kleines Regelwerk geschaffen worden. Diese Zusammenstellung ist nicht statisch, sondern wird nach den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen überarbeitet werden. Alle Fachinfos sind beim KTBL unter www.ktbl.de > Tierhaltung > Ausläufe für Nutztiere abrufbar. red